

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 30/2019 vom 11.01.2019

### **Bekanntmachung der Termine für die Jägerprüfung 2019**

Gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung - DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 wird bekannt gemacht, dass die Jägerprüfung 2019 für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Kreis Recklinghausen an den folgenden Terminen stattfindet:

1. Der schriftliche Teil der Jägerprüfung ist entsprechend § 3 Abs. 3 der DVO LJG-NRW am Mittwoch, 24.04.2019, 15:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Kreishauses, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen. Dieser Termin wurde durch die Oberste Jagdbehörde bestätigt.
2. Die Schießprüfung ist am 25.04.2019 auf dem Schießstand „Coesfeld-Flamschen“ in Coesfeld
3. Der mündlich-praktische Teil der Jägerprüfung ist in der Zeit vom 25.04.2019 bis 02.05.2019 im Raum 1.5.03 A des Kreishauses, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen.

Der Prüfungszeitraum und der Prüfungsort zu 2. und 3. können verändert werden, sofern die eingehenden Anmeldungen dies erforderlich machen.

Interessentinnen und Interessenten, welche die Jägerprüfung ablegen möchten, haben den Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung bis zum 24.02.2019 beim Landrat des Kreises Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, einzureichen.

Antragsvordrucke sind beim Kreis Recklinghausen – Untere Jagdbehörde – erhältlich.

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
– Untere Jagdbehörde –  
Im Auftrag

Gez.  
Badners  
Fachdienstleiter

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de